4.

4.

[1]Die Preise werden von der Bayerischen Staatsministerin oder dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage von Vorschlägen der hierfür gebildeten Jurys verliehen.

[2]Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. [3]Bei Nr. 2.1 (Bildende Künstlerinnen und Künstler) trifft die Jury ihre Entscheidung auf der Grundlage von Vorschlägen der folgenden Einrichtungen:

- Akademie der Bildenden Künste München
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
- Bayerische Akademie der Schönen Künste
- Staatliche Museen und Sammlungen in Bayern
- Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen Bayern
- Haus der Kunst
- Berufsverband Bildender Künstler Bayern
- Gedok
- Bayer. Dachverband der Kunstvereine
- VBK Künstlerrat